

# **Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2017 der Einwohnergemeinde Langenbruck**

## **Verwaltung**

0220.3110 Für die Verwaltung müssen die beiden 7-jährigen PC-Arbeitsstationen erneuert werden. Zudem wird ein Tischscanner für das Einlesen der Belege angeschafft. Alles zusammen kostet CHF 7'000.00.

## **Öffentliche Sicherheit**

1401.3611 Die voraussichtlichen Kosten für die KESB und die Berufsbeistandschaft müssen von CHF 85'000.00 auf CHF 107'000.00 erhöht werden. Diese Kosten sind schwierig zu budgetieren, da man Neuzugänge nicht voraussehen kann.

1500 4200 Die Feuerwehr-Ersatzabgabe für das Jahr 2017 bleibt unverändert: 0.6 % vom steuerbaren Einkommen.

1620 3632 Die Beiträge für die Zivilschutzorganisation ARGUS und dem regionalen Führungsstab belaufen sich auf CHF 20'200.00, also CHF 4'300.00 weniger als 2016 budgetiert. Der Grund sind niedrigere Ausgaben.

## **Bildung**

2110.3010 Die Lehrerbesoldungen nehmen beim Kindergarten um CHF 51'885.00 auf total CHF 178'717.00 zu. Der Grund liegt in den erhöhten Schülerzahlen, die eine Pensenerhöhung erforderlich macht.

2120.3010 Die Lehrerbesoldungen sinken im 2017 um CHF 24'966.00 auf total CHF 531'875.00. Die verjüngte Lehrerschaft ist der Grund dieser Minderausgaben.

## **Gesundheit**

4120.3635 Bei den Kranken- und Pflegebeiträge zu Lasten der Gemeinde sind die Pflegestufenansätze angepasst worden. Dies ergibt für unsere Gemeinde Mehrausgaben von CHF 50'000.00. Total müssen hier CHF 100'000.00 budgetiert werden. Dieser Betrag hängt direkt mit der Anzahl Personen und den Pflegestufen zusammen.

## **Soziale Sicherheit**

5220.3631 Die Ergänzungsleistungen für IV-Bezüger werden 2017 vom Kanton vollständig übernommen. Deshalb muss hier nichts mehr budgetiert werden.

- 5320.3631 Im Gegenzug werden 2017 die Ergänzungsleistungen für die AHV-Bezüger vollständig belastet. Deshalb fallen hier Mehrkosten von CHF 130'000.00 an. Wenn man die Einsparungen vom Konto 5220.3631 verrechnet, verbleiben für die Gemeinde Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen von CHF 53'000.00.
- 5720.3637 Die Netto-Kosten der Sozialhilfe werden 2017 voraussichtlich um CHF 200'000.00 auf CHF 700'000.00 zunehmen. Diese Kosten sind im Vorfeld schwierig zu berechnen, weil wir auf Zu- und Wegzüge keinen Einfluss haben. Die steigende Anzahl Sozialhilfeempfänger hat mit dem Angebot an billigem Wohnraum zu tun. Hier hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Er kann nur immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig es ist, bei den Vermietungen genaue Abklärungen zu treffen. Die Gemeindeverwaltung hilft Ihnen gerne weiter.
- 5720.4260 Durch definitive Rentenentscheide der IV gehen wir davon aus, dass wir Rückzahlungen von Sozialleistungen in der Höhe von CHF 150'000.00 erwarten können. Auch hier ist das budgetieren sehr schwierig.

### **Werkhof, Strassen und Verkehr**

- 6150.alleK Insgesamt sinkt der Aufwand für die Gemeindestrassen durch den Werkhof um CHF 15'453.00 auf Netto CHF 249'497.00. Dies hat mit geringeren Anschaffungen und höheren Dienstleistungs-Verrechnungen zu tun.

### **Wasserversorgung**

- 7101 4240 **Der Wasserzins verbleibt bei CHF 2.70 + MWST pro m3.** Für jeden Wasserzähler wird unverändert eine Miete von CHF 35.00 + MWST verrechnet. Pro Haushaltung wird eine Grundgebühr wie bisher von CHF 145.00 + MWST in Rechnung gestellt. Der Wasserverkauf ist aber leicht angestiegen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Rechnung ohne Ausgleich durch die ohnehin kleine Reserve abschliessen wird.
- 7201 3143 **Die Abwassergebühr verbleibt auf dem letztes Jahr gesenkten Preis von CHF 2.45 + MWST pro m3.** Dies ist möglich, weil die Abwasserkasse noch Reserven aufweist, die um CHF 44'058.00 abgebaut werden. Die Gemeinde ist angehalten, diese Reserven langsam abzubauen und über eine reduzierte Abwassergebühr den Kundinnen und Kunden zurückzuerstatten. Nach dieser Entnahme verbleiben weiterhin über CHF 200'000.00 in den Reserven.

### **Abfallbewirtschaftung und Beseitigung**

- 7301.4240 Durch die Einführung der Plastiksammel-Möglichkeit ist der Verkauf der Abfallmarken im 2. Halbjahr 2015 zurückgegangen. Im laufenden Jahr 2016 ist aber der Verkauf interessanterweise wieder angestiegen. Deshalb wird mit einer geringeren Verlustdeckung durch die Reserven von CHF 7'840.00 gerechnet. Der Gemeinderat hat die Pflicht, die Abrechnung der Abfallbeseitigung ausgeglichen zu gestalten und die Gebühren so zu erheben, dass dies möglich ist. Da wir noch eine Reserve von rund CHF 40'000.00 aufweisen, verbleiben die Kehrrichtmarken auf CHF 2.50 pro Stück. Wir gehören mit diesem Preis zu den preisgünstigsten Gemeinden in Bezug auf die Kehrrichtentsorgung.

### **Hundehaltung**

7620 4240 Die Gebühren für das Halten von Hunden müssen den Ausgaben angepasst werden und steigen von CHF 100.00 auf CHF 120.00 pro Hund und Jahr. Dies gilt auch für die Hofhunde; wobei der erste Hofhund wie bis anhin gratis ist. Eine Auswertung der Aufwendungen hat gezeigt, dass für die Leerung der Robidogs und für den Aufwand der Verwaltung zu wenig oder gar nichts berechnet wurde. Im Sinne des Verursacherprinzips ist dies mit dieser Erhöhung nun korrigiert.

### **Raumplanung**

7900.3132 Bei diesem Aufwandposten fallen weniger Planungsarbeiten an. Deshalb sinken die Ausgaben von CHF 11'970.00 auf CHF 1'500.00.

### **Tourismus**

8400.30ff Bei den Aufwendungen für den Tourismus wurden neu alle Aufwendungen verbucht, die mit dem Tourismus zu tun haben. Dazu zählen auch die Beiträge für den Verkehrs- und Verschönerungsverein und der Beitrag an die Skilift AG. Nun stehen sich CHF 27'800.00 Ausgaben und CHF 12'800.00 Einnahmen gegenüber.

8400 4340 Alle Gäste, welche das 12. Altersjahr erreicht haben, bezahlen pro Schlafstelle und Nacht eine Kurtaxe von CHF 1.00, inkl. Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Jahrespauschale für die Ferienhäuser beträgt weiterhin CHF 50.00 pro Jahr und Schlafstelle. Diese Taxen werden unbeschadet von den neuen kantonalen Gästetaxen beibehalten. Leider sinken in letzter Zeit diese Einnahmen. Die mutmasslichen Einnahmen belaufen sich auf CHF 12'800.00 gegenüber den budgetierten CHF 15'100.00 für 2016.

### **Steuern**

9100 4000 Der Gemeindesteuersatz für natürliche Personen ist für das Jahr 2017 unverändert mit **54 %** der Staatssteuer budgetiert worden. Es wird mit einem leicht steigenden Steuersubstrat von CHF 1'326'000.00 (Vorjahr CHF 1'276'000.00) gerechnet.

9100 4010 Der Steuersatz für das Jahr 2015 für juristische Personen beträgt unverändert 4.5 % vom steuerbaren Einkommen und 2.75 % vom steuerbaren Vermögen.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

9300.4621 Gemäss der neuen Finanzausgleichsverordnung wird uns eine Sonderlastenabgeltung Bildung von CHF 230'000.00 vergütet. Dazu kommt eine Sonderlastenabgeltung von CHF 170'000.00 für die Aufwendungen der Nicht-Siedlungsfläche und andere Abgeltungen.

- 9300.4631 Der Kompensationsbeitrag von CHF 100'000.00 wird für die Einführung der 6. Klasse vom Kanton bezahlt, siehe die Bemerkungen unter 2120.3010.
- 9300.4622.01 Wegen dem Wegfall des Zusatzbeitrages in der Höhe von CHF 200'000.00 erhalten wir im 2. Jahr nur noch einen Übergangsbeitrag von CHF 38'919.00. Dieser Betrag reduziert sich im 3. und letzten Jahr nochmals um rund die Hälfte.
- 9300 4622 Der vom Statistischen Amt Baselland prognostizierte horizontale Finanzausgleich von CHF 1'225'000.00 wird leicht höher als in der Rechnung 2015 ausfallen. Diese Zahl hängt mit der Steuerkraft der Gebergemeinden und unserer Gemeinde zusammen, die geschätzt werden muss.
- 9610 3406 Obwohl die Kredite bei der Postfinance und bei der SUVA auf CHF 7,1 Mio. gestiegen sind, betragen die Schuldzinsen CHF 34'400.00, also CHF 21'370.00 weniger als im Budget 2016. Der Grund sind die extrem tiefen Zinssätze für Kommunalkredite. Wir konnten z.B. 4 Mio. zu einem Zinssatz von 0,37% auf 10 Jahre absichern. Im nächsten Jahr wird eine Kredittranche fällig, die wir dann wiederum zu einem besseren Zins auf längere Zeit festmachen werden.

### **Investitionsrechnung**

- 2170.5030 Die an der EGV vom 16.9.14 beschlossene Investition für die Erneuerung des Schulhausplatzes beträgt CHF 365'000.00 und wird erst 2017 realisiert.
- 2170.5040.01 Für die „Möblierung“ des Schulhausplatzes wurde an der EGV vom 17.12.2015 CHF 80'000.00 gesprochen. Dieser Kredit wird erst 2017 in Anspruch genommen.
- 6150.5010.01 Im Zusammenhang mit der Sanierung der ersten Teils der Dürstelstrasse beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 90'000.00.
- 6150.5030.00 Für die Dorfplatz-Erneuerung (ehemals Postplatz) sind an der EGV unter dem Titel „Erneuerung Dorfdurchfahrt“ vom 16.9.14 CHF 285'000.00 genehmigt worden. Dieser Kredit wird erst 2017 in Anspruch genommen.
- 7101.5020.01 Für die Erneuerung der Schmutz- und Sauberwasserleitung in der Hauptstrasse sind an der EGV vom 25.6.15 CHF 500'000.00 genehmigt worden. Von diesem Kredit werden 2016 CHF 125'000.00 gebraucht, der restliche Betrag von CHF 375'000.00 wird 2017 ausgegeben.
- 7101.5020.03 Für die Sanierung der beiden Reservoir-Kammern des Reservoirs Erzenberg hat die EGV am 17.12.2015 einen Kredit von CHF 100'000.00 gesprochen. Nun stellt sich heraus, dass dies nicht reicht. Der Gemeinderat stellt den Antrag für

einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000.00.

7101.5030.04 Für ein GWP-Wasserversorgungsprojekt hat die EGV vom 17.12.2015 einen Kredit von CHF 30'000.00 genehmigt. Dieser Betrag wird erst 2017 in Anspruch genommen.

7201.5030.01 Im Zusammenhang mit der Sanierung Dürstelstrasse (siehe Kreditantrag 6150.5030.01) muss der Abwasserkanal verlegt und erneuert werden. Für diese Arbeiten beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 80'000.00.

7301.5040.00 An der EGV vom 16.9.15 wurde für die Erneuerung der Wertstoffsammelstelle beim ehemaligen Bider-Parkplatz ein Kredit von CHF 120'000.00 genehmigt. Diese Arbeiten werden erst 2017 zur Ausführung kommen.

TOTAL liegen für 2017 Kreditanträge von insgesamt CHF 190'000.00 vor.

**Für das Jahr 2017 rechnet der Gemeinderat mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 90'453.00**

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, den Voranschlag für das Jahr 2017 zu genehmigen.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Hector Herzig, Gemeindepräsident**

**Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter**

Langenbruck, 1. November 2016

## **Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016**

Das vorliegende Budget des Jahres 2017 mit einem budgetierten Ausgabenüberschuss von CHF 84'742.00 und Nettoinvestitionen von CHF 2'522'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 beschlossen.

### **Namens des Gemeinderates Langenbruck**

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter